

## **Hinweis gemäß § 262 Abs 20 AktG**

Gemäß § 262 Abs 20 AktG idF des AktRÄG 2009 teilen wir unseren Aktionären mit, dass die Gesellschaft bis auf Widerruf Erklärungen gemäß § 114 Abs 1 vierter Satz AktG (Erteilung von Vollmacht) zurzeit nicht über ein international verbreitetes, besonders gesichertes Kommunikationsnetz der Kreditinstitute (SWIFT) entgegen nimmt. Die Erklärungen gemäß § 114 Abs 1 vierter Satz AktG dürfen daher ausschließlich per Post an ECO Business-Immobilien AG, A-1010 Wien, Opernring 1, oder per Telefax an die Nummer +43 (1) 580 88 – 88, übermittelt werden.